

**Zeitschrift:** Schweizerische Militärzeitschrift  
**Band:** 18 (1852)  
**Heft:** 10

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wie kann hier geholfen werden? Das Bundesgesetz macht keinen Unterschied zu Gunsten der Offiziere, obschon die längere Dienstzeit und die größere Gefahr im Gefecht dazu wohl berechtigten. Die Offiziere sind daher auf sich selbst angewiesen und dahin geht auch der Antrag des Herrn Divisionsarztes Brenner. Denken wir uns nun einen Soldabzug von 10%, d. h. je der zehnte Soldtag als der Pensionskasse anheimfallend, so haben wir z. B. für den Sonderbundsfeldzug bei sehr mäßiger Berechnung ein Capital von circa frz. Fr. 100,000, das die Offiziere ohne große Einschränkung sich erspart und das nun ihren verwundeten Kameraden zu gut käme.

Die vielen Grenzbesetzungen in den Jahren 48 und 49, die Rheinoccupation im letzteren Jahre, die folgenden Militärschulen u. hätten dieses Kapital vielleicht um das doppelte vermehrt; dieses Resultat ist gewiß beachtenswerth und soviel können wir sagen, daß der Gedanke in der mit dem neuen Pensionsgesetz betrauten Kommission lebhaften Anklang gefunden, daß jedoch der Wunsch ausgesprochen worden ist, das Offizierskorps möge die Initiative ergreifen. Wir wollen die Sache daher den Herrn Kameraden zu nochmaliger Berathung anempfehlen.

Was wir nun in Nr. 7 sagten, daß Hr. Oberst Ed. Ziegler von Zürich das Kommando des Lagers nicht übernehmen werde, hat sich leider bestätigt. Der Bundesrath hat in Folge dieser Demission Herrn Oberst Bourgeois-Dorat dazu bestimmt.

Das Bundesblatt vom 29. Mai bringt den Anfang des Berichtes des hohen Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1851. Wir werden auf dieses höchst interessante Aktenstück ausführlich zurückkommen. Wir theilen einstweilen nur den Effectivbestand des großen Generalstabes mit, der sich wie folgt stellt:

Generalstab: 34 Oberste, 18 Oberstlieutenants, 23 Majoren, 49 Hauptleute, 9 Oberlieutenants, 14 Unterlieutenants.

Artilleriestab: 4 Oberste, 9 Oberstlieutenants, 14 Majore, 10 Hauptleute, 2 Oberlieutenants, 1 Unterlieutenant.

Geniestab: 3 Oberste, 3 Oberstlieutenants, 5 Majore, 6 Hauptleute, 4 Oberlieutenants, 12 Unterlieutenants.

---

Inhalt: Ueber die Nothwendigkeit der vermehrten Ausbildung der schweizerischen Offiziere. — Der Rheinübergang bei Eglsau. (Mit einem Plänchen.) — Schweizerische Correspondenzen.

---